

Preisblatt Netzentgelte Gas der EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG

inklusive vorgelagerter Netze, Stand: 16.12.2015, gültig ab 01.01.2016

1. Bestandteile und Berechnung des Netzentgeltes

Bei der Nutzung des Gasnetzes der EVI Energieversorgung Hildesheim sind das Netzentgelt und das Abrechnungsentgelt je Entnahmestelle gemäß diesem Preisblatt sowie die jeweils gültige Konzessionsabgabe an den Netzbetreiber zu entrichten. Diese beinhalten bereits die vorgelagerten Netzentgelte. Zudem wird bei der Nutzung einer Messeinrichtung bzw. eines Zählers des Netzbetreibers ein Entgelt für den Messstellenbetrieb je Messstelle in Rechnung gestellt. Für die Erbringung der Messung durch den Netzbetreiber wird ein Entgelt für die Messdienstleistung je Messstelle erhoben. Dabei wird zwischen Letztverbrauchern mit und ohne Leistungsmessung unterschieden. Alle Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer angegeben. Diese wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.

2. Netzentgelt

2.1. Entgelt für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Für Kunden, deren Abnahmestelle keine Leistungsmessung aufweist, erfolgt eine Abrechnung nach den in der folgenden Tabelle aufgelisteten Arbeits- und Grundpreisen:

Grund- und Arbeitspreise für Netznutzung bei nicht leistungsgemessenen Letztverbrauchern

Preisstufe [i]	Jahresarbeit [A] kWh/Jahr		Grundpreis [GP] €/Jahr	Arbeitspreis [AP] ct/kWh
	größer	bis		
1	0	1.000	0,00	1,586
2	1.000	4.000	3,73	1,213
3	4.000	50.000	11,73	1,013
4	50.000	300.000	41,23	0,954
5	300.000	1.000.000	182,23	0,907
6	1.000.000 ≤		782,23	0,847

Das Netzentgelt [NE] wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$NE = GP_i + AP_i \cdot A$$

i: Preisstufe, in Abhängigkeit von der Jahresarbeit

A: Jahresarbeit in kWh

GP: Grundpreis in €/Jahr

AP: Arbeitspreis in ct/kWh

2.2. Entgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher

Das Netzentgelt ergibt sich aus der Addition der beiden Werte für das Arbeitsentgelt (2.2.1) und das Leistungsentgelt (2.2.2).

2.2.1. Arbeitsentgelt bei leistungsgemessenen Letztverbrauchern

Für leistungsgemessene Letztverbraucher erfolgt die Berechnung des Arbeitsentgelts nach dem Stufenmodell anhand der folgenden Preistabelle:

Arbeitsentgelt bei leistungsgemessenen Letztverbrauchern

Preisstufe [i]	Jahresarbeit [A]		Arbeitspreis [AP] ct/kWh	Sockelpreis für Arbeit [SPA] €/Jahr	Durch Sockel- preis abgolge- ne Arbeit [AA] kWh
	größer	bis			
1	0	1.800.000	0,294	0,00	0
2	1.800.000	4.000.000	0,233	5.292,00	1.800.000
3	4.000.000	7.000.000	0,184	10.418,00	4.000.000
4	7.000.000	12.500.000	0,153	15.938,00	7.000.000
5	12.500.000	15.000.000	0,143	24.353,00	12.500.000
6	15.000.000	20.000.000	0,140	27.928,00	15.000.000
7	20.000.000	30.000.000	0,139	34.928,00	20.000.000
8	30.000.000	50.000.000	0,140	48.828,00	30.000.000

Das Arbeitsentgelt [AE] wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = SPA_i + AP_i * (A - AA_i)$$

- i: Preisstufe, in Abhängigkeit von der Jahresarbeit
- A: Jahresarbeit in kWh
- AP: Arbeitspreis in ct/kWh
- SPA: Sockelpreis für Arbeit in €/Jahr
- AA: Durch Sockelpreis abgoltene Arbeit in kWh

2.2.2. Leistungsentgelt bei leistungsgemessenen Letztverbrauchern

Für leistungsgemessene Letztverbraucher erfolgt die Berechnung des Leistungsentgelts nach dem Stufenmodell anhand der folgenden Preistabelle.

Leistungsentgelt bei leistungsgemessenen Letztverbrauchern

Preisstufe [i]	Jahreshöchstleistung [L]		Leistungspreis [LP] €/kW	Sockelpreis für Leistung [SPL] €/Jahr	Durch Sockel- preis abgegolte- ne Leistung [AL] kW
	größer	bis			
1	0	1.000	11,280	0,00	0
2	1.000	1.900	9,120	11.280,00	1.000
3	1.900	3.000	7,620	19.488,00	1.900
4	3.000	5.000	6,530	27.870,00	3.000
5	5.000	5.800	6,090	40.930,00	5.000
6	5.800	7.400	5,930	45.802,00	5.800
7	7.400	10.500	5,820	55.290,00	7.400
8	10.500	16.200	5,800	73.332,00	10.500
9	16.200	29.300	5,850	106.392,00	16.200

Das Leistungsentgelt [LE] wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$LE = SPL_i + LP_i * (L - AL_i)$$

- i: Preisstufe, in Abhängigkeit von der Jahreshöchstleistung
- L: maximale stündliche Jahreshöchstleistung (Jahresmaximum) in kW
- LP: Leistungspreis in €/kW
- SPL: Sockelpreis für Leistung in €/Jahr
- AL: Durch Sockelpreis abgegoltene Leistung in kW

3. Mess- und Abrechnungsentgelte

Abrechnung, Messstellenbetrieb und Messdienstleistung werden in getrennten Beträgen ausgewiesen. Der jährliche Betrag für Abrechnung, Messstellenbetrieb und Messdienstleistung wird bei leistungsgemessenen Messstellen mit monatlichen Abschlägen abgerechnet. Nicht leistungsgemessene Messstellen werden jährlich abgerechnet.

3.1. Abrechnungsentgelt

Das jährliche Abrechnungsentgelt richtet sich nach der Art der Messstelle. Leistungsgemessene Messstellen erhalten eine monatliche Abrechnung. Bei nicht leistungsgemessenen Messstellen erfolgt eine jährliche Abrechnung.

Entgelte für Abrechnung

Preis je installiertem Zähler	
nicht leistungsgemessene Messstellen €/Jahr	leistungsgemessene Messstellen €/Jahr
6,72	80,64

3.2. Messstellenbetrieb

Das jährliche Messentgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle.

Entgelt für Messstellenbetrieb

Preis je installiertem Zähler bei leistungsgemessenen und nicht leistungsgemessenen Messstellen				
G1,6-G6 €/Jahr	G10-G25 €/Jahr	G40-G100 €/Jahr	G160-G400 €/Jahr	G650-G1600 €/Jahr
8,78	16,22	81,60	130,55	274,82

Zusatzausstattung

Preis je installiertem Zähler bei leistungsgemessenen Messstellen		
Mengennummerer inkl. Festnetzmodem €/Jahr	Datenspeicher inkl. Festnetzmodem €/Jahr	Aufschlag für GSM-Modem €/Jahr
173,11	51,54	70,00

3.3. Messdienstleistung

Das jährliche Messentgelt für den Messvorgang richtet sich nach der Art der Messstelle. Leistungsgemessene Messstellen werden 2x täglich ausgelesen. Bei nicht leistungsgemessenen Messstellen erfolgt eine jährliche Ableseung.

Entgelt für Messdienstleistung

je installiertem Zähler	
nicht leistungsgemessene Messstellen €/Jahr	leistungsgemessene Messstellen €/Jahr
3,26	293,46

Eine Änderung der Auslesefrequenz von Zählpunkten auf Wunsch von Lieferanten wird nach Aufwand verrechnet. Der übliche Arbeitsaufwand für die Umstellung eines Gerätes beträgt mindestens 1 Stunde. Der in Ansatz gebrachte Stundensatz beträgt zurzeit 62,50 €. Preise für Sonderleistungen mit abweichender Auslesefrequenz erhalten Sie auf Anfrage.

Zudem unterscheidet sich das Entgelt für den Messvorgang bei einer abweichenden Auslesefrequenz nach der Art der vor Ort vorhandenen Fernauslesetechnik. Die Datenweitergabe bzw. der Datenversand erfolgt jeweils zeitnah nach der Auslesung der Daten.

4. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung in folgender Höhe erhoben:

Konzessionsabgabe	
Kategorie	ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 KAV	0,03
Tarifikunden mit ausschließlichem Gasverbrauch für Kochen und Warmwasser gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2a KAV	0,61
Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2b KAV in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	0,27